Beitragsordnung Tennisabteilung Schwarz-Rot im TSV Lengfeld 1876 e.V.

-Bestandteil der Geschäftsordnung-

Letzte Aktualisierung am 23.10.2026 im Rahmen der Mitgliederversammlung

§1
Allgemeines

Zur Deckung der Betriebs- und Verwaltungskosten, des Sportbetriebes und zur Bildung zweckgebundener Rücklagen erhebt der Tennisclub Schwarz-Rot Lengfeld Beiträge von seinen Mitgliedern.

Beiträge, Gebühren und Umlagen werden durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung festgelegt.

Mit dem Beitritt zur Abteilung kann zudem eine einmalige Aufnahmegebühr fällig.
Die Erhebung wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft gesetzt.

§2.
Mitgliedspflichten

Mitgliedspflichten bestehen in außerordentlichen Beiträgen in Form von Arbeitsleistungen und Sachleistungen.

§3
Umlagen

Zur Finanzierung eines außerordentlichen Finanzbedarfs kann der Tennisclub Schwarz-Rot Lengfeld eine Umlage erheben. Dabei kann es sich um

- Sonderumlagen zur Sanierung des Tennisclubs Schwarz-Rot Lengfeld
- Umlagen zur außergewöhnlichen Anschaffung oder Herstellung von Vereinsvermögen
- allgemeine Umlagen zur Bestreitung und Unterhaltung von originären Vereinsaufgaben

handeln. Die Konditionen hierzu ergeben sich aus der Geschäftsordnung der Abteilung.

§4
Abwicklung des Beitragswesens

1. Der Jahresbeitrag ist am 15. März eines jeden Jahres fällig.
2. Die Aufnahme in den Tennisclub Schwarz-Rot Lengfeld ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am Bankeinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt auf dem Beitrittsformular.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, der Abteilung Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstitutes sowie Änderungen der Anschrift mitzuteilen.
4. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Tennisclub Schwarz-Rot durch Bankgebühren (Rücklastschriftgebühren) belastet, sind diese Gebühren von dem Mitglied zu tragen.
5. Ist der Jahresbeitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Tennisclub Schwarz-Rot eingegangen, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen im Zahlungsverzug. Der ausstehende Jahresbeitrag ist dann bis zum Eingang gem. § 288,1 BGB mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
6. Im Übrigen ist der Tennisclub Schwarz-Rot berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die hierbei anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

§5
Familienbeiträge

Die Familienmitgliedschaft ist eine Sonderform der Beitragsgestaltung (Rabatt) und keine Mitgliedschaftsform, d.h. die einzelnen Mitglieder der Familie sind eigenständig Mitglied des Vereins. Lediglich das Beitragsaufkommen der Familienmitglieder wird günstiger gestaltet.
Mit Erreichen des 18.Lebensjahres wird das Mitglied volljährig und erlangt einen anderen Rechtsstatus.

§6
Umlagen und Abrechnung der Arbeitsstunden

Im Falle der Erhebung einer Umlage, wird der von der Mitgliederversammlung beschlossene Betrag, innerhalb von sechs Wochen im Bankeinzugsverfahren eingezogen.

Die Abrechnung nicht geleisteter Arbeitsstunden erfolgt nach dem Abschluss der Freiluftsaison mit Stichtag 01.November des laufenden Jahres.
Kinder und Jugendliche leisten Arbeitsstunden ohne Abrechnung bzw. Ersatzgebühren.

Arbeitsstunden können innerhalb eines Familienverbundes weitergereicht werden.

§7
Beiträge und Arbeitsleistungen (Stand:01.01.2015)

1. Die Mitglieder haben folgende Abteilungsbeiträge zu entrichten:

1.	**Erwachsene**	**92,00 €**
2.	**Ehepaare**	**140,00 €**
3.	**Familie**	**170,00 €**
4.	**Schüler, Studenten (auf Antrag bis 25 J.)**	**61,00 €**
5.	**Jugendliche (bis 18 Jahre)**	**46,00 €**
6.	**Kinder (bis 14 Jahre)**	**30,00 €**
7.	**passive Mitglieder**	**30,00 €**

- Der Beitrag für den Gesamtverein richtet sich nach der Satzung des TSV Lengfeld 1876 e.V.

- Die Einstufung in die Beitragsgruppe 4 (Schüler, Studenten) und 7 (passive Mitglieder) setzt einen besonderen Antrag voraus. Dieser Antrag muss für die Beitragsgruppe 4 in jedem Jahr neu und bis spätestens 31.01. schriftlich an den Finanzwart gestellt werden.

- Die Beitragsgruppen 4, 5 und 6 können auch in dem Jahr in Anspruch genommen werden, in dem das Grenzalter erreicht wird.

2. Alle Mitglieder müssen jährlich 5 Arbeitsstunden für den Verein ableisten. Dabei gilt aber folgende Alterseinschränkung: Der Arbeitsdienst der Mitglieder ist erstmals zu leisten im Kalenderjahr in dem sie 16 Jahre alt werden, respektive letztmals im Jahr des 65. Geburtstages.
 Als Ersatz für nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden 15,00 € pro Stunde eingezogen.

Präsidium des TSV Lengfeld 1876 e.V. und Abteilungsleitung Tennis stimmen der vorstehenden Beitragsordnung zu.

Würzburg, den 23.10.2026